

Hährenwald Hexen Monakam e.V.

Gegründet 2024

info@haehrenwald-hexen.de



Häsordnung

Das Hexenhäs der Hährenwald Hexen Monakam ist bei jeglichen Umzügen vollständig wie in §1 zu tragen. An anderen Veranstaltungen ist die Vereinskleidung zu tragen. Das Hexenhäs ist vollständig selbst zu nähen und zu erstellen, muss jedoch den Schnitt unserer Vorlage gleichen ohne Abweichungen oder Änderungen. Bei Accessoires kann das Mitglied entscheiden, ob das Häs noch anderweitig verschönert werden soll, jedoch sollten diese zur Geschichte unseres Vereins passen. Die Stoffe, sowie Schnittmuster sind bei dem Häswart gegen eine Zahlung zu erwerben. Die Maske kann nach dem Probejahr bei unserem Maskenschnitzer käuflich erworben werden und ist vom Mitglied selbst zu bezahlen. Das Häs ist Eigentum des Mitglieds, jedoch ist das Verleihen der Häser untersagt und darf nur zu den Veranstaltungen der Hährenwald Hexen Monakam e.V. oder Einladungen anderen Zünften, getragen werden. In geregelten Sonderfällen die von dem Vorstand kommen oder mit diesem abgesprochen wurden, ist es außerhalb der Fasnet erlaubt das Häs zu tragen.

§1 Offizielles Häs der Hährenwald Hexen besteht aus

- 1.1 weiße Hexenhose
- 1.2 Grünem Rock
- 1.3 Schwarzer Jacke mit grünen Knöpfen
- 1.4 Beige Schürze mit der Laufnummer im linken Eck und dem Logo im rechten Eck
- 1.5 Gehäkelte Stola in Beige
- 1.6 Stulpen in Grün Beige gestreift
- 1.7 Fingerlose Handschuhe mit der Aufschrift "Hähre Hex"
- 1.8 Strohschuhe
- 1.9 Maske mit schwarzem Tuch und Haaren nach belieben
- 1.10 Dreizehn Glocken, die am Häs nach Belieben zu befestigen sind
- 1.11 Hexenbesen (optional, man muss ihn besitzen, aber nicht zwingend mitführen.)

§2 Häsordnung für Kinder

- 2.1 Das Häs ist zu tragen, sobald die Kinder im Verein sind.
- 2.2 Masken gibt es für Kinder ab der 5. Klasse, jedoch wird den Eltern, bis die Kinder 14 Jahre alt sind freigestellt zu entscheiden, ob die Kinder eine Maske tragen dürfen oder nicht. Ab 14 Jahren ist es Pflicht bei einem Umzug mit Maske zu laufen, außer durch Sonderregelungen mit dem Häswart.

Vorstand

1. Vorsitzender	2. Vorsitzende	Kassenwart	Kassenprüfer	Häswart	Schriftführerin
Janick Noffz	Sarina Alliger	Jennifer Noffz	Heike Escher	Lotta Noffz	Nicole Alliger

Hährenwald Hexen Monakam e.V.

Gegründet 2024
info@haehrenwald-hexen.de



2.3 Ebenfalls ist es den Kindern freigestellt festes Schuhwerk in Schwarz zu tragen, anstelle der Strohschuhe.

§3 Häsordnung für Probemitglieder

3.1 Als neues Mitglied auf Probe ist bei allen Veranstaltungen Vereinskleidung und/oder das Häs zu tragen.

3.2 Nach dem Probejahr wird das Mitglied getauft und kann seine Maske käuflich erwerben.

§4 Sonderregelungen durch den Häswart

4.1 In besonderen Fällen, in denen keine Maske getragen werden möchte oder kann, ist dies mit dem Häswart zu besprechen und eine Genehmigung einzuholen.

4.2 Ebenfalls ist es Eltern mit Kleinkindern, sowie Kinderwagen freigestellt eine Maske zu tragen oder nicht und diese bei Umzügen gegebenenfalls abziehen.

4.3 Die Maske muss jedoch in jedem Fall mitgeführt und bei sich getragen werden.

4.4 Jegliche Ausnahmeregelungen sind mit dem Häswart zu besprechen.

§5 Vereinskleidung

Die Vereinskleidung wird zu jeglichen Aktivitäten des Vereins getragen, sofern nicht das Häs getragen wird. Diese ist ebenfalls vom Mitglied selbst zu bezahlen.

§6 Verhalten mit Häs

6.1 Das Häs muss den Vorschriften der Häsordnung entsprechen und sollte deshalb gepflegt sein, sollte etwas der Ordnung widersprechen, kann es zum Ausschluss des Vereins führen.

6.2 Jeder Hästräger ist verpflichtet, durch sein Verhalten und Auftreten das Ansehen des Vereins zu fördern. Dies gilt für das Auftreten bei jeglichen Veranstaltungen, so wie beim Besuch auswärtiger Umzüge. Grober Unfug, Kokolores, Körperverletzung, Sachbeschädigung, Beleidigung, Verleumdung und ähnliches sind beim Tragen von Häs und Maske verboten und müssen vom Hästräger selbst voll und ganz verantwortet werden. Die Hährenwald Hexen Monakam lehnen jegliche Verantwortung in diesen Fällen ab.

§7 Bei Austritt des Vereins

7.1 Die Maske wird beim Austritt des Vereins beim Vorstand abgegeben.

Vorstand

1. Vorsitzender	2. Vorsitzende	Kassenwart	Kassenprüfer	Häswart	Schriftführerin
Janick Noffz	Sarina Alliger	Jennifer Noffz	Heike Escher	Lotta Noffz	Nicole Alliger

Hährenwald Hexen Monakam e.V.

Gegründet 2024

info@haehrenwald-hexen.de



7.2 Dies geschieht auf Kommission. Das Mitglied erhält erst mal kein Geld für die Maske, der Verein kommt nicht für die Kosten auf.

7.3 Das Mitglied erhält bei Abgabe der Maske einen Nachweis darüber, den Wiederverkaufspreis zu erhalten. Der Verkaufspreis der Maske wird durch den Eigentümer festgelegt und kenntlich an der Maske angebracht. Die gekennzeichnete Maske geht nach Kennzeichnung zur Verwahrung an den Vorstand über.

7.4 Die Maske steht nun für die Vereinsmitglieder zum Verkauf.

7.5 Wird die Maske verkauft, erhält die Person der die Maske gehörte das Geld.

7.6 Nach Austritt des Vereins ist es strikt verboten Vereinskleidung, sowie das Häs der Hährenwald Hexen und alles was die Hährenwald Hexen Monakam e.V. erkenntlich macht öffentlich zu tragen.

Vorstand

1. Vorsitzender	2. Vorsitzende	Kassenwart	Kassenprüfer	Häswart	Schriftführerin
Janick Noffz	Sarina Alliger	Jennifer Noffz	Heike Escher	Lotta Noffz	Nicole Alliger